Unterlangenegger Gemeindepost

Mai 2019 / Nr. 92

Herausgeberin:
Gemeindeschreiberei
3614 Unterlangenegg

Liebe Unterlangeneggerinnen, liebe Unterlangenegger

Nachfolgend finden Sie das Inhaltsverzeichnis dieser Gemeindepost

Gemeindeversammlung	Traktandenliste der Gemeindeversammlung	Seite	1
Seiten 1 - 10	Zusammenfassung Traktanden inkl. Parolen GR	Seite	2
	Erläuterungen zur Jahresrechnung	Seiten	3 - 10
Mitteilungen und Infos	Allgemeine Informationen und Mitteilungen		
Seiten 11 - 20	von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung	Seiten	11 - 20

Einladung zur Gemeindeversammlung

Ordentliche Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 5. Juni 2019,
20:00 Uhr im Singsaal des Oberstufenzentrums Unterlangenegg

Traktanden

1. Kreditabrechnungen Neubau Holzschnitzelschopf; Kenntnisnahme
2. Jahresrechnung 2018; Genehmigung
3. Datenschutzbericht 2018; Kenntnisnahme
4. Verschiedenes

Die Akten liegen mindestens 10 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei Unterlangenegg zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

Alle Stimmberechtigten sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Auf der nächsten Seite finden Sie Zusammenfassungen zu den Traktanden 1 - 3 sowie die dazugehörigen Parolen des Gemeinderats:

Traktandum 1: Kreditabrechnungen Neubau Holzschnitzelschopf; Kenntnisnahme

Nachdem der Gemeinderat am 16.06.2015 einen Planungskredit für ein Vorprojekt bewilligt hatte, wurde an der Gemeindeversammlung vom 02.12.2015 ein Baukredit von Fr. 185‘000.- genehmigt. Weil der Planungskredit um mehr als 10 % überschritten wurde (Gemeinderatskompetenz) wird er nun hier ebenfalls zur Kenntnis gebracht. Doch dank der zwar etwas teureren, dafür umso besseren Planung sowie Eigenleistungen in erheblichem Umfang durch unsere Forstequipe, konnte der Bau deutlich günstiger erstellt werden. Nachdem auch die Neuvermessung vom Gebäude durch den Geometer erfolgt ist, kann nun abgerechnet werden.

Foto anlässlich Einweihung vom 22.09.2017

Die Zahlen präsentieren sich wie folgt:

• Planungskredit GR vom 16.06.2015	Fr. 5‘000.00	Planungskosten	Fr. 6‘365.50
• Baukredit GV vom 02.12.2015	Fr. 185‘000.00	Baukosten	Fr. 148‘393.40
Zwischentotal	***Fr. 190‘000.00***		***Fr. 154‘758.90***
• abzüglich kumulierte Einnahmen per 31.12.2018 (Blitzableiter-Subvention)			Fr. 1‘500.00
Effektive Kosten zu Lasten Gemeindeforstbetrieb (finanziert durch Fondsentnahme)			*Fr. 153‘258.90*

Die Kreditunterschreitung vom Gesamtprojekt beträgt somit Fr. 36‘741.10 was rund 19,3 % entspricht. Gemäss Art. 6 Abs. 3 des Organisationsreglements der Gemeinde Unterlangenegg liegt die Genehmigungskompetenz beim Gemeinderat, wenn der Nachkredit weniger als 10 % des ursprünglichen Kredits beträgt.
Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24.04.2019 die Kreditabrechnung abschliessend genehmigt und zur Kenntnisnahme an die Gemeindeversammlung überwiesen.

Traktandum 2: Jahresrechnung 2018; Genehmigung

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 25‘828.07 im Gesamthaushalt ab, was gegenüber dem budgetierten Defizit von Fr. 121‘952.00 einer Besserstellung von Fr. 147‘780.07 entspricht. Dieser Überschuss setzt sich zusammen aus einem Plus von Fr. 23‘772.11 im allgemeinen Haushalt und Fr. 2‘055.96 Ertragsüberschuss in den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen – diese bestehend aus Fr. -8‘979.45 Defizit in der Abwasserentsorgung und Fr. 11‘035.41 Ertrag in der Abfallentsorgung. Der ausführliche Bericht befindet sich auf den Seiten 3 – 10.

Traktandum 3: Datenschutzbericht 2018; Kenntnisnahme

Jährlich prüft die Rechnungsprüfungskommission zusätzlich zur Gemeinderechnung, ob die Bestimmungen über den Datenschutz eingehalten worden sind. Dazu wird der Revisionsbericht zur Gemeinderechnung mit allfälligen Bemerkungen zum Datenschutz ergänzt. Im vergangenen Jahr gab es keine Vorfälle, die einen Bericht verlangt hätten.

Parolen des Gemeinderats zu den Traktanden der Gemeindeversammlung

1. Kreditabrechnung Schnitzelschopf ⇨ Kenntnisnahme
2. Jahresrechnung 2018 ⇨ Genehmigung
3. Datenschutzbericht 2018 ⇨ Kenntnisnahme

Bericht zur Jahresrechnung 2018 (detaillierte Erläuterungen zu Traktandum 2)

Allgemeines
Die Jahresrechnung 2018 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Ergebnisse
Nach HRM2 muss das **Gesamtergebnis** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden (siehe untenstehende Grafik)

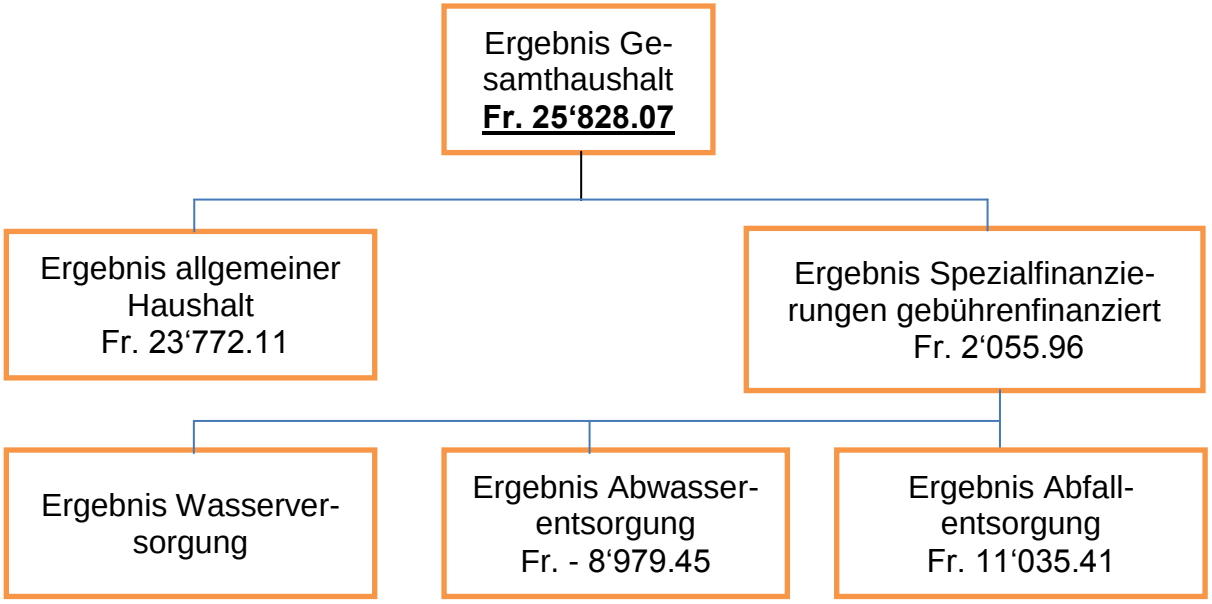

1.1.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierung)
Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 25‘828.07.
Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 121‘952.00.
Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt somit Fr. 147‘780.07.

Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)
Der allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der vom HRM2 systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 24‘156.95 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 23‘772.11 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 121‘497.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit Fr. 145‘269.11, was auf höhere Steuereinnahmen und ausgabeseitig auf tieferen Finanz- und Transferaufwand sowie die Auflösung von Rückstellungen aus den Jahren 2014 – 2017 für die definitiven Miet- und Betriebskostenabrechnungen mit dem OSZ zurück zu führen sind.

Die folgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand
Der Personalaufwand beträgt Fr. 811‘626.10 und ist damit Fr. 33‘008.90 tiefer als budgetiert. Einsparungen gab es beim Hauswartpersonal der Schule, beim Winterdienst und den Hilfswegmeistern sowie beim Forstpersonal, weil etwas weniger Holz geschlagen wurde.

Sach- und Betriebsaufwand
Dieser beträgt total Fr. 577‘277.42 und ist somit nur um Fr. 8‘137.45 höher als im Budget vorgesehen. Die Kosten für Tiefbauten sowie die Ver- und Entsorgung der Liegenschaften vom Verwaltungsvermögen sind höher (Nachzahlung an das OSZ für Heizkosten). Die anderen Bereiche wie Waren- und Materialaufwand, nicht aktivierbare Anlagen (z. B. Mobiliar) sowie Dienstleistungen (z. B. EDV, etc.) und Honorare sind tiefer. Zu denken gibt uns die notwendig gewordene Wertberichtigung von Fr. 37‘500.00 für gefährdete Steuerguthaben. Dies relativiert die grosse Zunahme beim Steuerertrag 2017, denn es nützt uns nichts wenn Steuerrechnungen verschickt werden aber dann die Zahlungen ausbleiben.

Abschreibungen
Das bestehende Verwaltungsvermögen aus der alten HRM1-Buchhaltung wurde per 01.01.2016 mit den bisherigen Buchwerten von Fr. 1'372‘927.70 in die neue HRM2-Bilanz übernommen und wird danach über 14 Jahre auf Null abgeschrieben. Es hat per 01.01.2017 nochmals eine Anpassung gegeben, denn auf diesen Zeitpunkt wurde die Feuerwehrbuchhaltung der neuen Regio-Feuerwehr an die Gemeinde Oberlangenegg übertragen. Das alte VV beträgt nach dem Abgang der Feuerwehr und dem Verkauf des alten AEBI-Kommunalfahrzeuges noch Fr. 1‘312‘530.45, was somit jährliche Abschreibungen von Fr. 93‘752.10 ergibt.
Die Abschreibungen für das neue, ab 01.01.2016 dazu kommende Verwaltungsvermögen betragen Fr. 182‘179.52, wovon Fr. 153‘258.90 für den Holzschnitzelschopf nur dieses Jahr anfallen. Einige Anlagen sind noch unvollendet und dürfen erst abgeschrieben werden wenn sie fertig sind. Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2018 macht dies Fr. 24‘156.95 aus.

Finanzaufwand
Er beträgt mit Fr. 84‘531.70 genau Fr. 9‘158.30 weniger als der budgetierte Betrag. Darin enthalten sind kleinere Unterhaltsarbeiten an unseren Mietliegenschaften. Diese Unterhaltskosten belasten das Ergebnis jedoch nicht, da sie aus den beiden Liegenschaftsfonds finanziert werden.

Transferaufwand
Der gesamte Transferaufwand liegt mit Fr. 2‘228‘382.80 um Fr. 65‘319.20 unter dem Budget. Die Lehrerbesoldungskostenbeiträge an den Kanton sind je nach Schulstufe teils höher, teils etwas tiefer als budgetiert, insgesamt jedoch ausgeglichen. Nebst diversen kleinen Einsparungen haben vor allem die günstigeren Betriebs- und Investitionsfolgekosten vom OSZ, dank den aktuell tiefen Zinssätzen, zur Verbesserung beigetragen.

Fiskalertrag
Nachdem die gesamten Steuereinnahmen letztes Jahr mit Fr. 2‘014‘301.35 erstmals die 2 Millionengrenze überschritten haben, liegen sie dieses Jahr mit Fr. 1‘984‘350.15 knapp darunter. Budgetiert waren Fr. 1‘889‘450.00, was immerhin noch Mehreinnahmen von Fr. 94‘900.15 entspricht. Die Einkommenssteuern sind mit Fr. 1‘596‘579.00 fast gleich hoch wie 2017. Die Steuern von juristischen Personen (Firmen) sind rund doppelt so hoch wie budgetiert und bei den übrigen Steuern sind nur die Grundsteuern (Liegenschaftssteuern) höher, der Rest ist tiefer als budgetiert.

Entgelte
Die Entgelte liegen mit Fr. 436‘435.25 um Fr. 26‘965.25 über dem Budgetwert. Die Mehreinnahmen sind auf höhere Feuerwehrersatzabgaben, auf höhere Erträge von Bau- und Benützungsgebühren sowie höhere Rückerstattungen (z. B. Elternbeiträge für Lager) zurück zu führen.

Finanzertrag
Dieser liegt mit Fr. 254‘339.95 um Fr. 32‘039.95 über dem budgetierten Betrag. Nebst kleineren Mehrerträgen durch die Neuvermietung von Wohnungen und die Verlängerung eines Darlehens an das OSZ ist vor allem die erzielte Einigung betreffend gegenseitiger Vermietung von Räumlichkeiten mit dem OSZ für den Mehrertrag verantwortlich. Weiter vorne wurden beim Sach- und Betriebsaufwand höhere Heizkosten zu unseren Lasten erwähnt. Die neue Regelung ist gerecht, da wir hier nun die Nachzahlungen für die Miete der Jahre 2014 – 2018 verbuchen konnten.

Finanz- und Lastenausgleich
Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen Fr. 667‘524.00. Dies ist Fr. 69‘776.00 weniger als die Berechnung für das Budget 2018 ergab und ist die Folge der deutlich höheren Steuereinnahmen im Jahr 2017 (mehr Steuern = weniger Finanzausgleich und umgekehrt).
Unsere Zahlung an den Kanton für die neue Aufgabenteilung entspricht mit Fr. 179‘249.80 praktisch dem budgetierten Betrag (Fr. 179‘100.00).

1.1.2 <u>Spezialfinanzierungen (SF)</u>

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) gibt es in unserer Jahresrechnung nicht. Eine private Genossenschaft und teilweise im oberen Gemeindegebiet die Gemeinde Oberlangenegg, stellen die Versorgung sicher.

SF Abwasserentsorgung
Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst bei einem Umsatz von Fr. 95‘312.51 mit einem Defizit von Fr. 8‘979.45 ab, was leicht höher ist als der budgetierte Betrag von Fr. 8‘115.00. Dadurch sinkt das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung auf Fr. 501‘431.63 (Bilanz-Konto 29002.01). Hingegen steigt der Bestand vom Werterhalt dank den vorgeschriebenen Einlagen auf Fr. 947‘427.86 (Konto 29302.01). Der Ersatz von ARA-Pumpen im Bruch hat uns 2018 stark beschäftigt und zu Mehrkosten geführt.

SF Abfall
Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 11‘035.41 ab. Budgetiert war nur ein Ertragsüberschuss von Fr. 7‘660.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich SF-Abfall im Bilanz-Konto 29003.01) weist nun einen Betrag von Fr. 206‘492.99 auf.

1.1.3 Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Feuerwehr
Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr basiert auf dem Art. 3 vom neuen Feuerwehr-Übertragungsreglement. Die bisherige Praxis, dass die Investitionsfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen) vom Feuerwehrmagazin über die Steuern finanziert werden, wurde beibehalten. Daraus ergibt sich eine Einlage von Fr. 11‘490.95, was den Feuerwehrfonds (Bilanz-Konto 29000.09) auf einen Bestand von Fr. 141‘261.70 erhöht. Unser Anteil an der regionalen Feuerwehr beträgt Fr. 57‘896.50.

SF Forstwirtschaft
Die Forstabteilung schliesst nach jahrelangen Defiziten nun auch im dritten Jahr ohne Forstrevier mit einem Gewinn ab, er beträgt Fr. 4‘296.10. Da jedoch, wie seinerzeit beim Kreditbeschluss vorgesehen, der neu erbaute Holzschnitzelschopf mit Fr. 153‘258.90 direkt aus dem Forstfonds finanziert wurde, sinkt der Bestand vom Forstfonds trotzdem, er enthält Ende Jahr noch Fr. 270‘396.42 (Bilanz-Konto 29006.01).

SF Kühlhaus
Diese Spezialfinanzierung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 686.05 ab (Vorjahr: Fr. 1‘942.05). Im Fonds befinden sich nun Fr. 5‘301.96.
Hinweis: es hat noch genügend freie Kühlfächer: Schlüssel sind bei Fam. Walter + Monika Stettler, Kreuzweg, Tel. 033 453 18 73 (gegenüber dem Kühlhausgebäude) erhältlich.

SF Lehrerhaus (Liegenschaft Hänni 95 a + b)
Durch die Einlage von Fr. 32‘025.00 und der Entnahme für den Liegenschaftsunterhalt (für Wohnungs-Sanierungen) aus der Funktion 9630 von Fr. 14‘057.75 steigt die Vorfinanzierung „Liegenschaftsfonds Hänni“ netto um Fr. 17‘967.25 auf Fr. 261‘615.05 (Bilanz-Konto 29300.01).

SF Gemeindehaus (Liegenschaft Kreuzweg)
Mit der Einlage von Fr. 35‘529.00 und der Entnahme für den Liegenschaftsunterhalt aus der Funktion 9631 von Fr. 1‘722.50 verändert sich die Vorfinanzierung „Liegenschaftsfonds Kreuzweg“ positiv und steigt auf einen Bestand von Fr. 298‘909.45 auf (Bilanz-Konto 29300.02).

SF Mehrwertabschöpfung
Im Berichtsjahr 2018 wurden Fr. 6‘788.25 entnommen um diverse Kosten im Zusammenhang mit der Erschliessung Hänniweg zu finanzieren. Der Bestand sinkt daher auf Fr. 549‘919.10 (Bilanz-Konto 29300.03).

1.1.4 Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. 207‘225.00 getätigt (Vorjahr Fr. 348‘734.55). Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 218‘072.00. Die tieferen Nettoinvestitionen sind auf diverse Einnahmen (vorzeitige Subventionsrückzahlung durch die ARA-Thunersee, den Eintausch vom alten Rasenmäher und Subventionen für den Blitzableiter am Holzschnitzelschopf) zurück zu führen.

1.1.5 Bilanz

Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2018 Fr. 8‘469‘377.87 (Vorjahr Fr. 8‘913‘414.04).
Davon beträgt das **Finanzvermögen** Fr. 6‘924‘805.97 (Vorjahr Fr. 7‘265‘079.88), was einer Abnahme von Fr. 340‘273.91 entspricht, wovon rund 55 % auf einen tieferen Bestand bei den Forderungen und der Rest von 45 % auf den tieferen Postkontobestand entfallen.
Das **Verwaltungsvermögen** beträgt Fr. 1‘544‘571.90 (Vorjahr Fr. 1‘648‘334.16), was einer Abnahme von Fr. 103‘762.26 entspricht. Diese Zahl entspricht den Bruttoinvestitionen von Fr. 218‘244.40 abzüglich den Abschreibungen (Fr. 275‘931.62 in der Sachgruppe 33, Fr. 34‘672.00 in der Sachgruppe 365 plus Fr. 383.64 in der Sachgruppe 366), dem Rasenmäher-Eintausch (Fr. 1‘000.00), der Subventions-Rückzahlung von der ARA-Thunersee (Fr. 8‘519.40) sowie dem GVB-Beitrag für den Blitzableiter am neuen Holzschnitzelschopf (Fr. 1‘500.00).
Das **Fremdkapital** beträgt Fr. 2‘661‘592.53 (Vorjahr Fr. 3‘100‘378.91). Die Abnahme beträgt somit Fr. 438‘786.38 was hauptsächlich mit der Rückzahlung eines Darlehens von Fr. 500‘000.00 zusammenhängt.
Das gesamte **Eigenkapital** (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2018 Fr. 5‘807‘785.34 (Vorjahr Fr. 5‘813‘035.13, also minus Fr. 5‘249.79). Diese Zahl kommt wie folgt zustande: Zum Gewinn (Jahresergebnis Fr. 23‘772.11 im allgemeinen Haushalt) kommen die oben bereits erwähnten Einlagen in die verschiedenen Fonds dazu. Davon werden der Verlust vom Abwasser und die Fondsentnahme aus dem Forstfonds für den Holzschnitzelschopf abgezogen.
Das **massgebende Eigenkapital** (Sachgruppe 299 / Bilanzüberschuss) beläuft sich Ende 2018 auf Fr. 1‘054‘152.09 (Vorjahr Fr. 1‘030‘379.98).

1.1.6 Nachkredite

Es werden nur die wesentlichen Nachkredite aufgeführt (Beträge über Fr. 3‘000.00, siehe Tabelle auf Seite 51 + 52 in der vollständigen Gemeinderechnung auf unserer Homepage).

	Jahresrechnung 2018		Vorjahr 2017	
Total	Fr.	411‘764.54	Fr.	592‘697.53
davon gebunden	Fr.	178‘555.81	Fr.	461‘294.08
GR Kompetenz	Fr.	79‘949.83	Fr.	131‘403.45
GV Kompetenz	Fr.	153‘258.90	Fr.	0.00

nur Kenntnisnahme, da bereits beim Kreditbeschluss bewilligt.

1.2 Spezialfinanzierungen

(gebührenfinanzierte Bereiche gemäss Art. 30 Bst. b FHDV)

SF Wasserversorgung	Rechnungsjahr Fr.	Budget Fr.	Vorjahr Fr.
Erfolg	0	0	0
Verwaltungsvermögen per 31.12.2017	0	0	0
Bestand Werterhalt per 31.12.2017	0	0	0
Eigenkapital per 31.12.2017	0	0	0

SF Abwasserentsorgung	Rechnungsjahr Fr.	Budget Fr.	Vorjahr Fr.
Erfolg	- 8‘979.45	- 8‘115.00	59‘166.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2017	40‘536.61		23‘764.27
Bestand Werterhalt per 31.12.2017	947‘427.86		910‘862.37
Eigenkapital per 31.12.2017	501‘431.63		510‘411.08

SF Abfall	Rechnungsjahr Fr.	Budget Fr.	Vorjahr Fr.
Erfolg	11‘035.41	7‘660.00	14‘538.04
Verwaltungsvermögen per 31.12.2017	0.00		0.00
Eigenkapital per 31.12.2017	206‘492.99		195‘457.58

2 ECKDATEN

2.1 Übersicht

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	25'828.07	-121'952.00	226'871.37
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	23'772.11	-121'497.00	153'167.33
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	2'055.96	-455.00	73'704.04
Steuerertrag natürliche Personen	1'703'551.60	1'649'050.00	1'688'696.20
Steuerertrag juristische Personen	56'755.40	28'500.00	47'882.60
Liegenschaftssteuer	155'068.50	146'000.00	155'296.55
Nettoinvestitionen	207'225.00	218'072.00	348'734.55
Bestand Finanzvermögen	6'924'805.97		7'265'079.88
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	1'544'571.90		1'648'334.16
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	1'504'035.29		1'624'569.89
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	40'536.61		23'764.27
Fremdkapital	2'661'592.53		3'100'378.91
Eigenkapital	5'807'785.34		5'813'035.13
Reserven	268'775.64		244'618.69
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'054'152.09		1'030'379.98

2.2 Gestufte Erfolgsausweise

In den folgenden Tabellen sind die vom neuen HRM2 vorgeschriebenen Erfolgsausweise abgebildet:

		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Ergebnis Gesamthaushalt	90	25'828.07	-121'952.00	226'871.37
Abschreibung Verwaltungsvermögen	33+	275'931.62	128'505.00	115'385.74
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35+	54'406.55	55'860.00	252'771.55
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45-	-2'015.96	-28'620.00	-1'049.42
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	364+	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365+	34'672.00	34'672.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366+	383.64	1'400.00	252.55
Einlagen in das Eigenkapital	389+	91'710.95	66'830.00	232'575.43
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489-	-22'568.50	-20'000.00	-93'670.90
Selbstfinanzierung A)		**458'348.37**	**116'695.00**	**733'136.32**
Nettoinvestitionen				
Investitionsausgaben	690 +	218'244.40	218'072.00	367'235.55
Investitionseinnahmen	590 -	-11'019.40	0.00	-18'501.00
Nettoinvestitionen B)		**207'225.00**	**218'072.00**	**348'734.55**
Finanzierungsergebnis = A – B		**251'123.37**	**-101'377.00**	**384'401.77**

2.3.1 Gesamter Haushalt

	Erfolgsrechnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
	Betrieblicher Aufwand	**3'947'624.49**	**3'896'842.00**	**3'745'927.21**
30	Personalaufwand	811'626.10	844'635.00	789'703.35
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	577'277.42	569'140.00	436'021.66
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	275'931.62	128'505.00	115'385.74
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	54'406.55	55'860.00	252'771.55
36	Transferaufwand	2'228'382.80	2'293'702.00	2'152'044.91
37	Durchlaufende Beiträge		5'000.00	
	Betrieblicher Ertrag	**3'719'527.86**	**3'693'110.00**	**4'055'765.87**
40	Fiskalertrag	1'984'350.15	1'889'450.00	2'014'301.35
41	Regalien und Konzessionen	48'696.00	49'500.00	49'633.00
42	Entgelte	436'435.25	409'470.00	656'375.80
43	Verschiedene Erträge	3'566.40		12'741.55
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	2'015.96	28'620.00	1'049.42
46	Transferertrag	1'244'464.10	1'311'070.00	1'321'664.75
47	Durchlaufende Beiträge		5'000.00	
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-228'096.63**	**-203'732.00**	**309'838.66**
34	Finanzaufwand	84'531.70	93'690.00	164'605.61
44	Finanzertrag	254'339.95	222'300.00	220'542.85
	Ergebnis aus Finanzierung	**169'808.25**	**128'610.00**	**55'937.24**
	Operatives Ergebnis	**-58'288.38**	**-75'122.00**	**365'775.90**
38	Ausserordentlicher Aufwand	91'710.95	66'830.00	232'575.43
48	Ausserordentlicher Ertrag	175'827.40	20'000.00	93'670.90
	Ausserordentliches Ergebnis	**84'116.45**	**-46'830.00**	**-138'904.53**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**25'828.07**	**-121'952.00**	**226'871.37**
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

2.3.2 Allgemeiner Haushalt

	Erfolgsrechnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
	Betrieblicher Aufwand	**3'780'574.39**	**3'710'197.00**	**3'426'064.38**
30	Personalaufwand	807'914.40	840'200.00	785'754.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	547'629.78	542'660.00	441'754.20
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	274'962.30	127'295.00	114'588.87
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	16'488.10	860.00	23'242.55
36	Transferaufwand	2'133'579.81	2'194'182.00	2'060'724.76
37	Durchlaufende Beiträge		5'000.00	
	Betrieblicher Ertrag	**3'555'691.95**	**3'512'070.00**	**3'666'834.90**
40	Fiskalertrag	1'984'350.15	1'889'450.00	2'014'301.35
41	Regalien und Konzessionen	48'696.00	49'500.00	49'633.00
42	Entgelte	273'952.30	231'040.00	268'494.25
43	Verschiedene Erträge	3'566.40		12'741.55
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	663.00	26'010.00	
46	Transferertrag	1'244'464.10	1'311'070.00	1'321'664.75
47	Durchlaufende Beiträge		5'000.00	
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-224'882.44**	**-198'127.00**	**240'770.52**
34	Finanzaufwand	84'294.05	93'690.00	164'598.26
44	Finanzertrag	248'832.15	217'150.00	215'899.60
	Ergebnis aus Finanzierung	**164'538.10**	**123'460.00**	**51'301.34**
	Operatives Ergebnis	**-60'344.34**	**-74'667.00**	**292'071.86**
38	Ausserordentlicher Aufwand	91'710.95	66'830.00	232'575.43
48	Ausserordentlicher Ertrag	175'827.40	20'000.00	93'670.90
	Ausserordentliches Ergebnis	**84'116.45**	**-46'830.00**	**-138'904.53**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**23'772.11**	**-121'497.00**	**153'167.33**
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

2.3.3 Wasserversorgung

Bei uns nicht vorhanden.

2.3.4 Abwasserentsorgung

	Erfolgsrechnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
	Betrieblicher Aufwand	**95'074.86**	**109'525.00**	**250'374.92**
30	Personalaufwand	2'022.05	2'065.00	2'039.75
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'281.90	16'800.00	-12'382.50
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	969.32	1'210.00	796.87
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	37'918.45	55'000.00	229'529.00
36	Transferaufwand	32'883.14	34'450.00	30'391.80
37	Durchlaufende Beiträge			
	Betrieblicher Ertrag	**82'779.86**	**98'210.00**	**306'714.22**
40	Fiskalertrag			
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	81'426.90	95'600.00	305'664.80
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	1'352.96	2'610.00	1'049.42
46	Transferertrag			
47	Durchlaufende Beiträge			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-12'295.00**	**-11'315.00**	**56'339.30**
34	Finanzaufwand	237.65		7.35
44	Finanzertrag	3'553.20	3'200.00	2'834.05
	Ergebnis aus Finanzierung	**3'315.55**	**3'200.00**	**2'826.70**
	Operatives Ergebnis	**-8'979.45**	**-8'115.00**	**59'166.00**
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-8'979.45**	**-8'115.00**	**59'166.00**
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

2.3.5 Abfall

	Erfolgsrechnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
	Betrieblicher Aufwand	**71'975.24**	**77'120.00**	**69'487.91**
30	Personalaufwand	1'689.65	2'370.00	1'909.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'365.74	9'680.00	6'649.96
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen			
36	Transferaufwand	61'919.85	65'070.00	60'928.35
37	Durchlaufende Beiträge			
	Betrieblicher Ertrag	**81'056.05**	**82'830.00**	**82'216.75**
40	Fiskalertrag			
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	81'056.05	82'830.00	82'216.75
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen			
46	Transferertrag			
47	Durchlaufende Beiträge			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**9'080.81**	**5'710.00**	**12'728.84**
34	Finanzaufwand			
44	Finanzertrag	1'954.60	1'950.00	1'809.20
	Ergebnis aus Finanzierung	**1'954.60**	**1'950.00**	**1'809.20**
	Operatives Ergebnis	**11'035.41**	**7'660.00**	**14'538.04**
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**11'035.41**	**7'660.00**	**14'538.04**
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

3 ANTRAG DER EXEKUTIVE

3.1 Revision

Die Revision durch die Rechnungsprüfungskommission Unterlangenegg (RPK) erfolgte vom 29. April bis 1. Mai 2019. Die Schlussbesprechung der RPK mit dem Gemeindepräsident, dem Gemeindeschreiber und dem Finanzverwalter fand am 3. Mai 2019 statt. Die vom Gesetz vorgeschriebene unangemeldete Zwischenrevision wurde am 5. April 2018 durchgeführt.

3.2 Genehmigung

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedete der Gemeinderat die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Unterlangenegg am 24. April 2019 und beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung mit folgenden Zahlen zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand **Gesamthaushalt**	CHF	4'123'867.14
	Ertrag **Gesamthaushalt**	CHF	4'149'695.21
	Ertragsüberschuss	CHF	25'828.07
davon			
	Aufwand **Allgemeiner Haushalt**	CHF	3'956'579.39
	Ertrag **Allgemeiner Haushalt**	CHF	3'980'351.50
	Ertragsüberschuss	CHF	23'772.11
	Aufwand **Wasserversorgung**	CHF	0.00
	Ertrag **Wasserversorgung**	CHF	0.00
	Aufwandüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand **Abwasserentsorgung**	CHF	95'312.51
	Ertrag **Abwasserentsorgung**	CHF	86'333.06
	Aufwandüberschuss	CHF	- 8'979.45
	Aufwand **Abfall**	CHF	71'975.24
	Ertrag **Abfall**	CHF	83'010.65
	Ertragsüberschuss	CHF	11'035.41
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	218'244.40
	Einnahmen	CHF	11'019.40
	Nettoinvestitionen	CHF	207'225.00
NACHKREDITE gemäss separater Tabelle		CHF	411'764.54

Die Originalrechnung liegt 10 Tage vor der Versammlung am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich wird sie auf unserer Homepage www.unterlangenegg.ch aufgeschaltet.

Zur Beantwortung allfälliger Fragen steht der Finanzverwalter gerne zur Verfügung: 033 453 22 25.

***

Ende der Informationen zur Gemeindeversammlung.
Ab hier folgen die allgemeinen Informationen.

***

Der Gemeinderat hat…

- für die Ortsplanungs-Teilrevision (Ausscheidung Gewässerräume nach Bundesrecht / Harmonisierung der Begriffe und Messweisen im Baubewilligungsverfahren) Fr. 19‘000.– gesprochen.
- dem Natur- und Vogelschutzverein Steffisburg gestattet, nach Absprache mit dem Wegmeister am Moosgruben-Hüttli einen Turmfalkenkasten anzubringen.
- mit der AVAG einen Anlieferungsvertrag für Altkarton und Altpapier unterzeichnet.
- diverse Streckenabschnitte, Kreuzungen und dergleichen auf Gemeindestrassen hinsichtlich gefahrener Geschwindigkeiten, Signalisationen, Übersichten, etc. geprüft. Ergebnis siehe separater Artikel „Strassenverkehr, erlaubte Geschwindigkeiten in Unterlangenegg“ auf Seite 18.
- an den im Jahre 2021 in Unterlangenegg stattfindenden Kreismusiktag sowohl an das Apéro der Ehrengäste wie auch an die neue Uniform der Musikgesellschaft Schwarzenegg, welche gleichzeitig 75-jährig wird, einen Beitrag von je Fr. 1‘000.–, also insgesamt Fr. 2‘000.– gesprochen.
- entschieden, dass auf die bauliche Ausführung der Strasseneinengungen am Hänniweg in der UeO Hänni verzichtet werden kann.
- die Beleuchtungsvereinbarung mit dem Kanton auf den nächstmöglichen Zeitpunkt hin gekündigt. Für die Erneuerung der Leuchten wird dadurch neu der Kanton zuständig (nicht mehr Gemeinde).
- für den Ersatz des gemeinsamen Boilers von EG & 1. Stock der Liegenschaft Kreuzweg 118g einen Kredit von Fr. 3‘500.– gesprochen.
- hat für die Sanierung des Moos-Mittelwegs und des Weges entlang des Sängibächleins einen Kredit von Fr. 35‘000.– gesprochen. Die Arbeiten haben Ende 2018 begonnen und werden im Verlaufe dieses Jahres durch Mergeleinbau fertiggestellt werden.
- für die Anschaffung von 55 Schüler-Notebooks einen Kredit von Fr. 32‘000.– gesprochen.
- für die Sanierung des Allwetterplatzes auf dem Schulareal (roter Platz) einen Kredit von Fr. 80‘000.– gesprochen.
- entschieden, die 2 GA-Einzelkarten pro Tag wiederum für ein ganzes Jahr zu beschaffen und zu Fr. 45.– pro Tag an die Bevölkerung zu verkaufen. Neu kann die Karte bei Buchung am Reisetag zum reduzierten Preis von Fr. 25.– bezogen werden (Last Minute Angebot).
- einen Kredit von Fr. 32‘000.– für den Ersatz des Servers sowie den Ersatz des PC-Arbeitsplatzes des Gemeindeschreibers gesprochen.
- dem Kanton eine negative Vernehmlassungseingabe gegen die vorgesehene Kürzung der sogenannten „Mindestausstattung“ im Finanzausgleich eingereicht.
- sehr erfreut von der gelungenen SRF-Sendung „Mini Schwiiz, dini Schwiiz“ in Unterlangenegg Kenntnis genommen und der Initiantin Therese Krähenbühl für ihren Einsatz herzlich gedankt. An dieser Stelle sei auch allen anderen Mithelfenden gedankt, welche Therese Krähenbühl unterstützt und damit zur hervorragenden Vorstellung von Unterlangenegg beigetragen haben!

Kleiderbörse & Flohmarkt des Frauenvereins Unterlangenegg

Der Frauenverein Unterlangenegg führt seine Kleiderbörse und den Flohmarkt regelmässig neu wie folgt durch:

Immer am letzten Freitag im Monat von 16:30 – 20:00 Uhr
in der Zivilschutzanlage Aebnit beim Schulhaus Unterlangenegg.

Im Jahr 2019 verbleiben noch der 24. Mai (vorverschoben wegen Auffahrts-Brücke), der 28. Juni, 26. Juli, 30. August, 27. September, 25. Oktober und der 29. November. Schauen Sie doch mal rein – es lohnt sich bestimmt!

Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Organspenden, Testamente und dergleichen –
Wissenswerte Infos zu diesen Schriftstücken, erarbeitet vom Seniorenrat Thun

Information

Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Organspende, Verfügungen von Todes wegen

Vorsorgeauftrag (Art. 360 ff ZGB[1])

Vorbemerkung

Jede handlungsfähige Person kann mit einem Vorsorgeauftrag festlegen, wer sich im Falle ihrer Urteilsunfähigkeit um ihre Betreuung und die Verwaltung ihres Vermögens kümmern und sie bei Rechtsgeschäften vertreten soll. Ansonsten entscheidet die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde wer als Beistand welche Aufgaben wahrnimmt.

Formvorschrift

Eigenhändig (d.h. von A bis Z handgeschrieben mit Ort, Datum und Unterschrift) zu errichten oder öffentlich zu beurkunden (analog Testament).
Weitere Informationen erhalten Sie bei folgenden Organisationen:
Pro Infirmis, Curaviva oder KESB[2].
Mustervorlage: **www.vorsorgeauftrag-vorlage.ch**

Widerruf / Aufhebung

- Jederzeit aufhebbar durch Vernichtung (Bspw. zerreissen, verbrennen)
  oder widerrufbar in der Form der Errichtung
- Erlangt die auftraggebende Person die Urteilsfähigkeit wieder,
  entfällt die Wirksamkeit des Vorsorgeauftrages von Gesetzes wegen

Hinterlegung

- bei einem Notar
- bei der Wohnsitzgemeinde
- zu Hause
- bei einer Vertretungsperson
- Mitteilung über Hinterlegungsort beim Zivilstandsamt

Vorgehen KESB

Erfährt die Erwachsenenschutzbehörde, dass jemand urteilsunfähig geworden ist, erkundigt sie sich beim Zivilstandsamt und bei der Gemeinde, ob ein Vorsorgeauftrag existiert. Wenn ja, prüft sie, ob er gültig erstellt worden ist und händigt der beauftragten Person (Vertretungsperson) eine Urkunde aus, in der ihre Aufgaben und Rechte festgehalten sind.

Empfehlung

Alle zwei Jahre prüfen und wenn nötig aktualisieren, datieren
und unterzeichnen.

Vertretungsperson

Eine Person bestimmen, welche im Fall der Urteilsunfähigkeit die
Vertretung übernimmt. Bestimmung einer Ersatzperson falls die beauftragte Person dereinst selber nicht mehr in der Lage ist, den Auftrag zu erfüllen.

[1] Zivilgesetzbuch
[2] Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Patientenverfügung (Art. 370 ff ZGB)

Vorbemerkung

Jede ärztliche Behandlung erfordert die konkrete Einwilligung des aufgeklärten und urteilsfähigen Patienten. Dies bedeutet:
- Eingriffe ohne Aufklärung sind widerrechtlich
- Eingriffe ohne Einwilligung sind widerrechtlich

Weil **urteilsunfähige** Personen nicht einwilligen können, braucht es für sie eine "Ersatzlösung".
Entweder:
- Antizipierte Willensäusserung durch Patientenverfügung oder
- Andere Personen (Bsp. Verwandte oder Vertrauensperson)
  entscheiden für urteilsunfähige Person

Formvorschrift

Schriftlich zu errichten, zu datieren und zu unterzeichnen
Mustervorlage FMH[3]:
www.fmh.ch/services/patientenverfuegung.html

Empfehlung

Alle zwei Jahre prüfen und wenn nötig aktualisieren, datieren
und unterzeichnen.

Widerruf / Aufhebung

Jederzeit widerrufbar, in einer Form, die für die Errichtung vorgeschrieben ist.

Hinterlegung

- Eintrag möglich auf der Krankenkassen-Versichertenkarte. Für das Vorgehen siehe Website des Bundesamtes für Gesundheit:
  www.bag.admin.ch
- Dem Hausarzt oder einer nahen Vertrauensperson zur Kenntnis bringen

Vertretungsperson

Eine Person bestimmen, welche im Fall der Urteilsunfähigkeit die Vertretung übernimmt (siehe Vorsorgeauftrag).

[3] Die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte

Organspende

Organspende ja oder nein? Es gibt gute Gründe, diese Frage mit den Angehörigen oder engen Freunden zu bereden. Hat man sich entschieden, kann man seine Meinung in der Spendenkarte festhalten.

Weshalb spenden?

Ein Organspender kann bis zu **sieben Menschenleben retten**. In der Schweiz warten über 1480 Menschen auf ein neues Organ (Stand: Dezember 2016). Jährlich sterben etwa 100 Personen, weil ihnen kein passendes Organ zugeteilt werden konnte.

Welche Organe, Gewebe und Zellen können gespendet werden?

Organe: Herz, Lunge, Leber, Niere, Dünndarm und Bauchspeicheldrüse.
Zu den transplantierbaren **Geweben** und **Zellen** gehören: Augenhornhaut, Haut,
Eihäute (Amnion und Chorion), Herzklappen und grosse Blutgefässe, Knochen, Knorpel, Sehnen und Bänder sowie Blutstammzellen.

Spender werden

Mit einer Spendenkarte, welche sie entweder:
- online ausfüllen
- per Telefon bestellen (Gratisnummer von swiss transplant 0800 570 234)
- oder via Medical ID App auf dem Smartphone speichern

Transplantationszentren	Universitätsspitäler Genf, Lausanne, Bern, Basel und Zürich sowie das Kantonsspital St. Gallen.
Spendennetzwerke	Fünf Spendennetzwerke bieten den Spitälern auf lokaler Ebene Unterstützung bei ihren Aufgaben im Zusammenhang mit der Organspende. Erkennen von potentiellen Spendern sowie die Betreuung der Familien und Angehörigen fallen auch in diesen Bereich.
Rechtliche Grundlagen	- Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen vom 04.10.2004 - Verordnung über die Transplantation von menschlichen Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsverordnung) vom 16.03.2007 - Verordnung über die Zuteilung von Organen zur Transplantation (Organzuteilungsverordnung) vom 16.03.2007 - Verordnung des EDI über die Zuteilung von Organen zur Transplantation (Organzuteilungsverordnung EDI) vom 02.05.2007
Weitere Informationen	**www.swisstransplant.org / www.leben-ist-teilen.ch**

Verfügungen von Todes wegen (Art. 467 ff. ZGB)

Was ist eine Verfügung von Todes wegen?	- Anordnung einer Verfügung zu Lebzeiten, was mit dem Vermögen oder mit einzelnen Teilen davon nach dem Tod geschehen soll - Rechtswirkung tritt erst mit dem Tod der jeweiligen Person ein - Verfügungsformen: **Testament** (letztwillige Verfügung) oder **Erbvertrag**

Testament (Art. 467 und 498 ff. ZGB)

Definition	- auch "letztwillige Verfügung" genannt - einseitiges Rechtsgeschäft
Unterschiede zum Erbvertrag	- von einer Person verfügt (einseitig) - kann jederzeit einseitig (durch den Testator) aufgehoben, ergänzt oder geändert werden
Testierfähigkeit	- Urteilsfähigkeit (Art. 16 ZGB) - Vollendung des 18. Lebensjahres
Formvorschrift	- eigenhändiges, schriftliches Testament (d.h. von A bis Z handgeschrieben, versehen mit Ort, Datum und Unterschrift) oder - Offentliche Beurkundung (mit Zeugen) bei einem Notar oder - in Notsituationen: mündlich (sogenanntes Nottestament mit Zeugen)
Widerruf / Aufhebung	- expliziter Widerruf / Aufhebung mittels einem neuen Testament Formerfordernis: mindestens in der Form der Errichtung! - Notarielles Testament kann ein von Hand geschriebenes widerrufen - Vernichtung (Bspw. zerreissen, verbrennen) - Markieren mit "ungültig", streichen etc.
Eröffnung	- durch Notar oder Gemeinde
Hinterlegung	- bei einem Notar - bei der Wohnsitzgemeinde - zu Hause (nicht empfohlen!) - Mitteilung über Hinterlegungsort an zentrales Testamentenregister
Wichtig	Anweisungen für die Bestattung sollten **nicht** im Testament geregelt werden, da das Testament unter Umständen erst nach der Beerdigung geöffnet wird. Wünsche zur Bestattung etc. sollten in einer separaten Erklärung abgefasst und an einem Ort aufbewahrt werden, wo sie gefunden werden. Allenfalls einer Person des Vertrauens (Angehörige, Pfarrer usw.) zur Aufbewahrung übergeben.

Erbvertrag (Art. 468 ff und Art. 512 ff. ZGB)

Definition	- zweiseitiges Rechtsgeschäft - Erbeinsetzungs- / Erbverzichtsvertrag
Unterschiede zum Testament	- mindestens von zwei Parteien abgeschlossen - keine einseitige Abänderung / Aufhebung möglich
Abschlussfähigkeit	- Urteilsfähigkeit (Art. 16 ZGB) - Vollendung des 18. Lebensjahres
Formvorschrift	- Öffentliche Beurkundung (mit Zeugen) bei Notar
Widerruf / Aufhebung	- Aufhebungsvertrag mit gleichen Parteien (einfacher schriftlicher Vertrag genügt; öffentliche Beurkundung durch den Notar jedoch empfehlenswert) - Spezialfälle (Bspw. einseitige Aufhebung bei Vorliegen eines Enterbungsgrundes)
Eröffnung	- durch Notar
Hinterlegung	- Offentliche Urkunde (Urschrift) bei Notar - Parteiausfertigung zu Hause - Mitteilung über Hinterlegungsort an Wohnsitzgemeinde - Mitteilung über Hinterlegungsort an Zentrales Testamentenregister

Das Informationsblatt kann bei Interesse in besser lesbarer Form gratis bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.unterlangenegg.ch heruntergeladen werden.

Treue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Gemeinderat und Verwaltung bedanken sich im Namen der Gemeinde bestens bei allen Leuten, welche sich in irgendeiner Form zum Wohle der Unterlangenegger Bevölkerung bzw. der Gemeinde einsetzen. Ohne treue und gewissenhafte Angestellte sowie viel freiwilligem Einsatz, kann eine Gemeinde höchstens noch halb so gut funktionieren.

Die nachfolgend aufgeführten Personen feiern ein Jubiläum als Angestellte der Gemeinde Unterlangenegg. Ihnen gilt deshalb im Jahr 2019 ein ganz besonderer Dank:

Lehmann Markus
Funktion: Hauswart „Lehrerhäuser“
Eintritt: 2009
Jubiläum: 10 Jahre

Reusser Christian
Funktion: Forstarbeiter Mithilfe
Eintritt: 2004
Jubiläum: 15 Jahre

Bühler Hansrudolf
Funktion: Marktchef
Eintritt: 1994
Jubiläum: 25 Jahre

Gyger Kurt
Funktion: Finanzverwalter
Eintritt: 1989
Jubiläum: 30 Jahre

Baubewilligungen

Seit der letzten Bekanntmachung wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

Haldimann Werner Ried 71 g, Schwarzenegg	Anbringen Laubenverglasung Fassade Nord; Erstellen einer Überdachung bei den Eingangsbereichen südseitig; Einbau Dachflächenfenster (DFF) Dachfläche Süd; Vergrössern der best. Fenster Fassade Süd; Einbau zwei zusätzliche Fenster Fassade West; Ersetzen der liegenden Holzschalung durch eine vertikale Schalung
Hunziker Freddy **Spittelweg 34, 3600 Thun** (Zulghalten 147, Unterlangenegg)	Sanierung Bauernhaus mit Ausbau Dachstock; Neubau Anschlussleitungen ARA
Bangerter Philip Egg 7, Schwarzenegg	Dachsanierung mit neuem Unterdach und Biberschwanzziegeln; Laubensanierung Westseite; Aufstellen von zwei Kleinbauten: Pergola und Spielhaus
Künzi René & Doris Hänniweg 17, Unterlangenegg	Erstellen einer Pergola auf der Westseite. Bau eines zusätzlichen Autounterstandes mit Velo-/Spielsachenraum auf der Ostseite
Stucki Karl Aebnit 83, Unterlangenegg	Aufgeständerte Thermiesolaranlage auf bestehende Dachnordseite, abklappbar
Salzmann Bernhard Horben 17, Schwarzenegg	Einbau Wohnung im Dachgeschoss; Dachsanierung
Bürgi Stefan & Rosmarie Allmend 10 e, Unterlangenegg	Erstellen von einem Glasdach über dem bestehenden Balkon
Bühler Hans Rudolf Rötzihubel 111 d, Unterlangenegg	Alte Bergmauer im Stall abbrechen; Erweiterung des Laufstalls und der Abkalbeboxen

Ein Beitrag der regionalen Energieberatung Thun

Effizienz und erneuerbare Energien machen unabhängig!

Drei Viertel der in der Schweiz verbrauchten Energie werden importiert. Jährlich fliessen dafür 6 Milliarden Franken ins Ausland ab. Schöpfen wir die Einsparpotenziale und das Angebot an erneuerbaren Energien aus, bleibt mehr Geld in der Schweiz.

Schweizerinnen und Schweizer geben für Strom sowie für Brenn- und Treibstoffe jährlich mehr als 26 Milliarden Franken aus, davon über 10 Milliarden Franken für Treibstoffe.

Im Mobilitätsbereich wüssten wir eigentlich, was für Umwelt, Portemonnaie und Gewissen gut wäre und das Verhalten könnte rasch angepasst werden. Die Lebensdauer eines Autos ist nach durchschnittlich 12 Jahren erreicht, danach kann ein effizientes und vor allem dem Zweck entsprechendes Fahrzeug gekauft werden. Oder man erreicht sein Ziel zu Fuss, mit dem Velo, dem öffentlichen Verkehr oder mit Carsharing-Fahrzeugen.

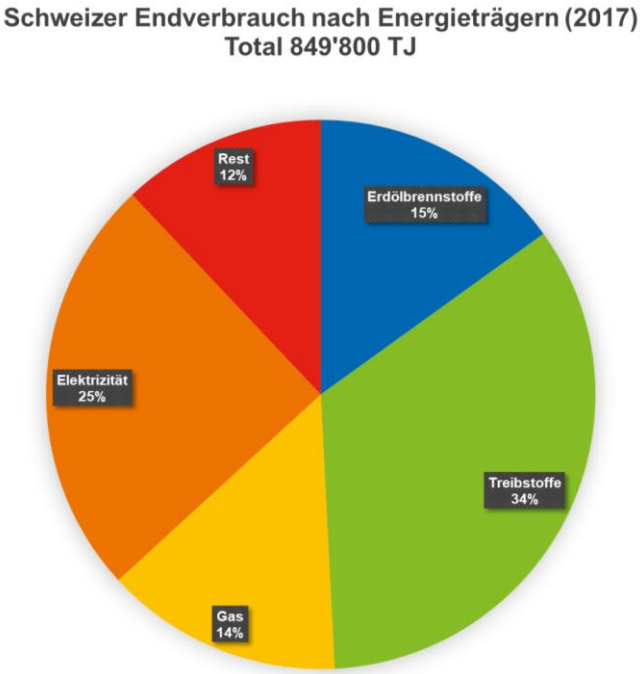

Bildlegende: Endenergieverbrauch 2017
Schweizerinnen und Schweizer geben dafür jährlich 26.5 Mia. CHF aus (Quelle: BFE)

Geht es aber um Entscheidungen, welche die eigenen vier Wände betreffen, liegen die guten Lösungen oft nicht einfach so auf der Hand. Massnahmen im Gebäudebereich haben jahrzehntelang Einfluss auf Komfort, Energieverbrauch und Kosten sowie auf Umwelt und Klima. Fehlentscheide lassen sich nicht so schnell wieder korrigieren. Denn die neue Ölheizung bleibt wieder für mindestens 20 Jahre im Keller oder die Dämmung der Gebäudehülle lässt nach einer Pinselrenovation erneut Jahre auf sich warten.

Im Gebäudebereich ist Weitsicht gefragt. Entscheidend ist, dass die Bauherrschaft rechtzeitig plant und die Sanierungsmassnahmen gut aufeinander abgestimmt werden. Generell gilt: Gebäudehülle vor Haustechnik. Also möglichst zuerst Fassaden und Dach dämmen sowie Fenster ersetzen und eher in einem zweiten Schritt die Heizung sanieren. Ein Gebäudeenergieausweis GEAK® ist eine gute Entscheidungsgrundlage und Voraussetzung für den Zugang zu Förderbeiträgen. Bei Fragen zum richtigen Vorgehen hilft die Regionale Energieberatung.

Richtig sanieren heisst Komfort steigern, Energie und langfristig Kosten sparen sowie die regionale Wirtschaft stärken. Das lokale Gewerbe gewinnt und schafft Arbeitsplätze. Umweltbelastung und Auslandsabhängigkeit sinken.

Internet
Gebäudeenergieausweis GEAK® www.geak.ch /
Energie-Förderprogramme www.energiefranken.ch

Energiefragen?
Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch

Regionale Energieberatung
Thun Oberland-West

Nachfolgend einige Informationen der Alterskommission rechtes Zulgtal

Alterskommission Rechtes Zulgtal

Anlässe 2018/19

Die Alterskommission bietet im kommenden Jahr eine etwas andere Art von Anlässen an.
Bei Fragen melden Sie sich bei Frau Hertig Marlis 079 460 79 38

- **Erzählcafe im Schibistei:**

An folgenden Daten findet im Wohn-und Pflegheim Schibistei ab **15.00 Uhr** das Erzählcafe statt:

Di. 10. Sept. 2019 Konrad Ingold
Bildervortrag über Vögel & Schmetterlinge

Di. 11. Juni 2019 Marianne Heiniger
Geschäftiges Treiben in und um die Bäckerei Heiniger, Unterlangenegg

Di. 12. Nov. 2019 Hans Sommer
Pflegefachmann Wohn- und Pflegeheim Schibistei

- **Grossanlass zum Thema: Neue Wohnformen im Alter**

Donnerstag 17. Oktober 2019, 14.00 Uhr in der Aula Steffisburg
Es laden ein: Fachkommissionen Steffisburg, rechtes und linkes Zulgtal

- **Vortrag: Besser Schlafen**

Am 31. Oktober 2019, 14.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Buchholterberg
anschliessend kleines Zvieri. Es laden herzlich ein:
Pro Senectute, Frauenverein Buchholterberg & Alterskommission rechtes Zulgtal

---

Der Ratgeber für Seniorinnen und Senioren

Betreuung und Pflege zu Hause

	Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr alleine bewältigen können oder wollen: Es stehen Ihnen private und öffentliche Spitexdienste zur Verfügung.	Gerne hilft Ihnen weiter: ➢ SPITEX Zulg 033 439 97 97 ➢ Schweizerisches Rotes Kreuz Berner Oberland 0844 144 144 ➢ Die Alterskommission 079 460 79 38

Bildung und Kultur

	Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.	Gerne hilft Ihnen weiter: ➢ Pro Senectute Berner Oberland 033 226 70 70 (vormittags) ➢ Die Alterskommission 079 460 79 38

Einkauf und Lieferservice

	Wenn Sie nicht mehr selber Einkaufen können. Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.	Gerne hilft Ihnen weiter: ➢ Die Alterskommission Gyger Marianne 079 226 39 16

Fahrdienste

	Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel	Gerne hilft Ihnen weiter: ➢ Rotkreuz-Fahrdienst 033 225 00 80 ➢ Sempach Thomas 079 626 42 41, Dienstag Ruhetag

Finanzen

	Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird … Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.	Gerne hilft Ihnen weiter: ➢ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50 ➢ Pro Senectute BO 033 226 60 60

Gesundheit und Prävention

	Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität. Senior/Innenenturnen (pro Senectute)	Gerne hilft Ihnen weiter: Turnleiterinnen: Schwarzenegg: 033 345 75 07 Buchholterberg: 079 930 42 25 Eriz: 079 848 31 20

Garderobe

	Was soll ich anziehen? Beratung am Kleiderschrank! Kombinieren mit neu und alt. Kleidereinkaufsbegleitung	Gerne hilft Ihnen weiter: ➢ Lydia Aeschlimann 033 453 14 67 www.farbstilmehr.ch

Lebenshilfe

	Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden. Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.	Gerne hilft Ihnen weiter: ➢ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50 ➢ Die Alterskommission Ruedi Freiburghaus 078 611 77 87

Pflegebedarf und Alltagshilfen

	Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei! Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.	Gerne hilft Ihnen weiter: ➢ RS-Hilfsmittel Bernstr.292 Heimberg 033 438 33 33 ➢ Hilfsmittelshop Fridheimstrasse 15 3600 Thun

Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!

	➢ Was erwarte ich von der Alterskommission? ➢ Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde? ➢ Das wollte ich ihnen schon lange sagen!	Bitte Ihre Anliegen an: ➢ Die Alterskommission 033 437 93 66 oder per Post an: Mirjam Rehab Schwandweid 43, 3618 Süderen

Strassenverkehr, erlaubte Geschwindigkeiten in Unterlangenegg

Das Wichtigste vorweg: Es ist nicht das Ziel, die Tempoangabe auf dem Verkehrsschild wenn irgendwie möglich immer mindestens auch auf dem Tacho zu erreichen – im Gegenteil: Diese Geschwindigkeit ist die Obergrenze, welche auch bei idealsten Sicht- und Strassenverhältnissen in keinem Fall überschritten werden darf.

Bei der Gemeinde erhielten wir ab und an Meldungen, dass auf gewissen Strassenabschnitten häufig zu schnell gefahren werde. Deshalb sei dringend die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu reduzieren und/oder Temposchwellen anzubringen. Immer wieder mal fanden in verschiedenen Gebieten Geschwindigkeitsmessungen statt und jedes Mal wurde das V85 eingehalten. V85 ist die Geschwindigkeit, die von 85 % der Fahrzeuge eingehalten wird. Überschreitet das V85 die zulässige Geschwindigkeit nicht, besteht eigentlich kein Handlungsbedarf.

Trotzdem zog der Gemeinderat den kantonalen Oberingenieurkreis bei, welcher Gemeinden in solchen Fragen berät. An dieser Begehung vom 7.11.2018 wurden einige Kreuzungen und Geschwindigkeits-Signalisationen begutachtet.

In Unterlangenegg gibt es etliche Strassenabschnitte, bei denen keine Höchstgeschwindigkeiten signalisiert sind. Gemäss den kantonalen Beratern ist dies auch nicht nötig. Grundsätzlich gilt unter günstigen Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen: 50 km/h innerhalb bzw. 80 km/h ausserhalb von Ortschaften. Wo eine Angabe fehlt, liegt eine angepasste Geschwindigkeit im Ermessen der Verkehrsteilnehmenden. In diesem Bereich ist eben noch nicht alles reguliert; vielmehr wird auf die Vernunft der Fahrzeuglenkenden gesetzt. Dabei ist vor allem Art. 32 Abs. 1 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) zu beachten:
„Die Geschwindigkeit ist stets den Umständen anzupassen, namentlich den Besonderheiten von Fahrzeug und Ladung, sowie den Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen. Wo das Fahrzeug den Verkehr stören könnte, ist langsam zu fahren und nötigenfalls anzuhalten, namentlich vor unübersichtlichen Stellen, vor nicht frei überblickbaren Strassenverzweigungen sowie vor Bahnübergängen“.
In Ergänzung dazu muss gemäss Art. 4 der Verkehrsregelnverordnung (VRV) auf halbe Sichtweite angehalten werden können, sofern ein Kreuzen aufgrund der schmalen Strasse nicht möglich ist.

Entlang von Strecken ohne signalisierte Höchstgeschwindigkeit befinden sich bei uns laufend entweder Rechtsvortritte, Häuser (mit ev. spielenden Kindern oder möglichen Haustieren), Wald (mit möglichen Wildtieren) oder auch einfach nur unübersichtliche Stellen.
Vernünftige, verantwortungsvolle Fahrzeuglenkende reduzieren automatisch die Geschwindigkeit und erstellen an unübersichtlichen Stellen Bremsbereitschaft, wenn unvermittelt Gefahr auftauchen könnte.

Wo liegt also das Problem? Was kann dagegen unternommen werden?
Gemäss der kantonalen Beratung haben wir hinsichtlich Signalisationen keinen Handlungsbedarf. Es gibt aber immer wieder Verkehrsteilnehmer, welche nicht mit angepasster Geschwindigkeit unterwegs sind. Oft sind es Einzelne, gemäss obiger Erläuterung maximal 15 %. Das würde jedoch auch nicht ändern, wenn zusätzliche Geschwindigkeitstafeln aufgestellt würden. Schnellfahrende können durch ihr Verhalten bewirken, dass man sich nicht sicher fühlt. Anstatt nun sämtliche Verkehrsteilnehmenden mit Schwellen, Schildern oder dergleichen zu schikanieren, sind besser die fehlbaren „Piloten“ direkt darauf anzusprechen, sofern sie bekannt sind. Meistens sind es nämlich Einheimische, da sich Auswärtige an einem fremden Ort erst zurechtfinden müssen – sie fahren zwangsläufig langsamer. Wer die „Rasenden“ nicht direkt kontaktieren will oder diese nicht kennt, darf sich gerne mit einer möglichst genauen Beschreibung an die Gemeindeverwaltung wenden. Wir versuchen dann, die Person ausfindig zu machen und werden sie mit der erhaltenen Kritik konfrontieren.

Meistens hat zu schnelles Fahren keine Folgen, oder es flattert „nur“ eine Busse ins Haus. Wird aber bei einem Unfall nachgewiesen, dass die Geschwindigkeit nicht den Strassen-, Verkehrs- oder Sichtverhältnissen angepasst war, kann dies für die Person am Steuer gravierende Konsequenzen nach sich ziehen. Deshalb, lieber einmal zu viel: Fuss vom Gas…!

Und noch eine wichtige Erkenntnis: Der Gehweg entlang der Kantonsstrasse darf zwar von Velos befahren werden, diese sind aber keinesfalls vortrittsberechtigt! Vortritt haben Fahrzeuge, die in die Kantonsstrasse einbiegen oder diese verlassen…

Ein Beitrag der Primarschule Unterlangenegg

Projekt win-hoch-drei der Pro Senectute

Bericht win³-Seniorin 1./2. Klasse

Pro Senectute Win³, drei Generationen im Klassenzimmer. So steht es in der Gemeindepost vom Mai 2016. Nach einigem Zögern habe ich mich bei der Schulleiterin der Primarschule gemeldet. Es macht Spass mit den 1. / 2.-Klässlern und ihren Lehrerinnen zusammen zu arbeiten. Fingerlisme, Kordel drehen, nähen, schrauben, Nägel einschlagen, Papier zu allerlei falten, kleistern – und vieles mehr. Die Liste ist lang. Zuzusehen wie bei jedem Kind das Werkstück «nahdisnah» entsteht. Sich mit ihnen zu freuen, wenn alles gelungen ist, aufzumuntern wenn's nicht so läuft. Das alles hat mir sehr viel Freude bereitet. Nun ist es Zeit für mich, Abschied zu nehmen. Mit etwas Wehmut, aber auch Vorfreude, wieder mehr Zeit für mich zu haben. Ich hoffe, es war für alle eine Bereicherung. Für mich stimmte es jedenfalls. - Katharina Zysset

Abschied von Katharina

Liebe Kathrin, auch wir möchten uns ganz herzlich bei dir für deine Unterstützung in den letzten drei Jahren bedanken! Du hast dir nicht nur für die handwerklichen Probleme der Kinder Zeit genommen, sondern hast ihnen zugehört, wenn sie etwas zu erzählen hatten oder uns auch immer wieder an deinem Erfahrungsschatz teilhaben lassen. Du warst nicht nur uns eine grosse Hilfe, sondern auch für die Kinder eine riesen Bereicherung.

Vielen Dank für Alles! - Lehrpersonen der 1. + 2. Klasse & Schulleitung

Liebe Senioren, liebe Seniorinnen

Möchten Sie gerne die Primarschule Unterlangenegg bereichern?

Wie oben beschrieben, suchen wir ein neues Win³-Grosi / einen Win³-Grosätti. Neben einem Einsatz in der 1./2. Klasse wäre es auch möglich in einer anderen Klasse anzupacken. Sie können nach Ihren Fähigkeiten und Interessen dort mitarbeiten, wo es Sie „gluschtet". In Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen bringen Sie regelmässig Ihre Erfahrung ein und sind so eine grosse Bereicherung für die Schule.

Mehr Informationen zum Projekt win³ der Pro Senectute: www.winhoch3.ch
Mehr Informationen zur Prim Unterlangenegg: www.prim-ula.ch

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich per Telefon oder per Mail:
Primarschule Unterlangenegg, 033 453 18 34, schulleitung@prim-ula.ch

Wir freuen uns auf Sie! - Schüler/innen, Lehrpersonen und Schulleitung

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an öffentlichen Strassen

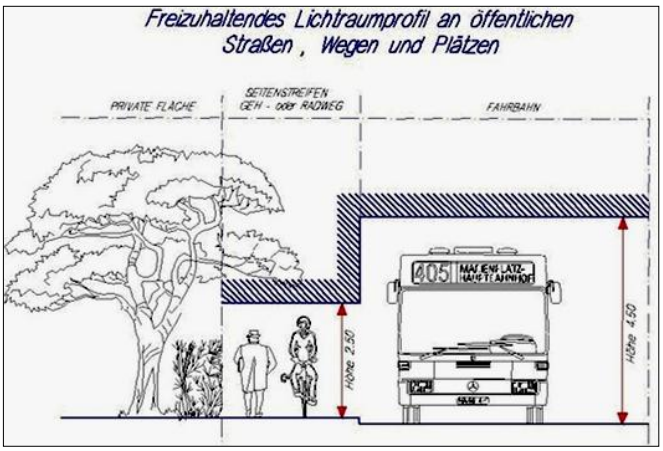

Die Grundeigentümer werden höflich gebeten, ihre Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an die Strassen herangewachsen sind oder in den Strassenraum hineinragen, bis **spätestens <u>Ende Juni 2019</u>** und im Verlaufe des Jahres allenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Hecken, Sträucher, Anpflanzungen und Einfriedungen bis zu einer Höhe von 1.20 m müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Höhere Einfriedungen und Zäune sind um ihre *Mehrhöhe* zurückzuversetzen (Beispiel: Höhe 1.40 m = 20 cm Übermass = Abstand 70 cm).
An unübersichtlichen Kreuzungen beträgt die zulässige Höhe einer Hecke und dergleichen 60 cm.
Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2.00 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.

Die Verkehrsfläche ist laufend von heruntergefallenen Baumabfällen wie Reisig und Blättern zu reinigen. Ist zu befürchten, dass insbesondere grössere Äste den Witterungseinflüssen nicht standhalten werden, sind diese vor dem Herabstürzen vorsorglich zu entfernen.
Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.

Die Strassen- und Gehwegnutzenden werden Ihnen für die Einhaltung dieser Vorschriften dankbar sein. Es ist eine Frage der Sicherheit und der Unfallverhütung.

Dorffest im Jahre 2021? Aufruf an Interessierte!

Bereits 10 Jahre ist es her, dass im Jahre 2009 anlässlich der Ortsplanungsrevision recht viel Bauland eingezont werden konnte. Blickt man auf die politischen Entscheide auf Bundes- und Kantonsebene der letzten Jahre, wird das für die ländlich geprägte, dezentral gelegene Gemeinde Unterlangenegg wohl bis auf weiteres die letzte grössere Entwicklung gewesen sein.

Die Baulandkapazitäten neigen sich nun dem Ende zu. Wir danken an dieser Stelle einmal allen Zuzügern, die in unserer schönen Gemeinde Wohnsitz genommen haben; sei es nach dem Bau eines Eigenheims oder mit dem Bezug einer Mietwohnung. Aber auch der einheimischen Bevölkerung gebührt ein grosser Dank, haben sie doch durch ihren zustimmenden Entscheid an der Gemeindeversammlung von 2009 diesen grossen Entwicklungsschritt erst möglich gemacht.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass bis im Jahre 2021 in der UeO Hänni auch die Mehrfamilienhäuser erstellt sein werden. Danach werden sich die erkennbaren baulichen Veränderungen in Unterlangenegg stark reduzieren. Der Gemeinderat möchte deshalb innehalten und der Bevölkerung voraussichtlich im August 2021 an einem Dorffest den Austausch ermöglichen. Das ist die Grundidee.

Wie aber genau das Fest ausgestaltet ist und wer sich daran beteiligt, ist noch völlig offen. Deshalb erfolgt hier der Aufruf: Einzelpersonen, Gewerbe, Vereine, Interessengruppen… einfach alle, die Ideen oder Anregungen haben und gerne mitwirken möchten, sollen sich **bis spätestens Ende Juli 2019** bei der Gemeindeverwaltung melden. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Witze

Lehrer zum Schüler: "Wie heisst das Tier, das jeden Morgen früh bei Sonnenaufgang schreit um Leute aufzuwecken?"
Der Schüler: "Mein Vater!".

Fragt der Kunde den Chef:
"Wie viele Leute arbeiten denn eigentlich hier?"
Chef: "Ich schätze, etwa so die Hälfte!"